

**Dezernent Wagner** erklärte, hier handle es sich traditionell um die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes. Die Einbringung des Kreishaushalts werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so dass den Fraktionen ausreichend Zeit für ihre Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen werde. Auch wenn sich im Jugendamtshaushalt einige Positionen noch ändern würden, sei zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass die Jugendamtsumlage mit 3,76 Prozent, das entspreche ca. 3 Mio. Euro, erheblich steigen werde. Zum einen führen die mangelnde Umlagekraft der Kommunen mit 1,44 Prozent und zum anderen der steigende Aufwand bei den Hilfen mit 2,32 Prozent zu dieser Erhöhung. Bei den Hilfen seien dies insbesondere der u3 Ausbau mit ca. 840.000 €, die Familien unterstützenden Hilfen wie Tagesgruppen und SPFH mit ca. 470.000 €, die Familien ersetzenden Hilfen mit drastischen Fallsteigerungen, hier insbesondere bei der Heimerziehung, mit ca. 1,7 Mio. Euro. Ein positives Gegengewicht werde jedoch die Erstattung des Landes im Rahmen des Konnexitätsprinzips KiFöG (siehe Rechtsprechung) sein, die man mit 1,9 Mio. Euro erwarte, zurzeit nicht im Haushalt 2011/2012 eingestellt sei und die heute prognostizierte Erhöhung um 1,47 Prozent verringern könnte. Genaueres und ausführliche Unterlagen werden den Abgeordneten mit der Einbringung des Haushalts zur Verfügung stehen.

Abschließend nahm der Ausschuss die Mittelanforderungen zur Kenntnis.